

„Deutsches Haus“: Pläne öffentlich vorstellen?

Fachausschuss verlegt erste Sichtung der Pläne in den nichtöffentlichen Teil / Boegel ist verstimmt und stellt Antrag

Obernkirchen. Wenn sich am morgigen Mittwoch die Mitglieder des Ausschusses für Stadtsanierung und Umwelt (ASU) zu ihrer nächsten Sitzung treffen, taucht ein Dauerbrenner des vergangenen Jahres erneut auf der Tagesordnung auf: Die ersten Pläne für den Neubau des abgerissenen Teiles des „Deutschen Hauses“ werden im nichtöffentlichen Teil vorgestellt. Einzelbewerber Konrad Boegel hat jetzt einen Antrag gestellt, das Thema öffentlich zu behandeln.

Das Öffentlichkeitsgebot sei rechtlich zwingend, argumentiert Boegel. Eine nichtöffentliche Sachbehandlung bedürfe im Einzelnen der besonderen Begründung. Der Gesetzgeber habe dafür einen sehr engen Rahmen gesetzt. Nach all' den Anstrengungen, nach all' den Erfolgen in der Ausschusspraxis unter seinem Vorsitz, so schreibt Boegel in seinem Antrag an den ASU-Vorsitzenden Manfred Eßmann, „ist es ein meilenweiter Rückfall, wenn Sie eine ‚Unterrichtung zum Sachstand‘ und die ‚Vorstellung einer Planung‘ zum ehemaligen ‚Deutschen Haus‘ in den nichtöffentlichen Teil legen.“ Gerade dann, wenn damit ein in der Bürgerschaft empfindliches oder sonstwie heikles Thema berührt werde und Nachteile für Rat und Verwaltung zu erwarten sein könnten, zwingt der Gesetzgeber zur öffentlichen Behandlung, ausdrücklich und aus gutem Grund für die bürgernahe Selbstverwaltung. „Diese Einengung der Rechte eines Ausschusses lässt Ihnen und uns keinen Raum für einen lockeren Umgang mit dem Öffentlichkeitsgebot.“ Boegel erinnert daran, dass 1200 Bürger binnen weniger Tage für die Erhaltung des „Deutschen Hauses“ votiert hätten: „Alle Bemühungen der Bürger scheiterten insbesondere an der Haltung Ihrer Partei und der Verwaltung.“ Es sei nach wie vor ungeklärt, ob der Kaufvertrag zwischen den Eigentümern und dem Wohnungsinvestor entsprechend der für Sanierungsgebiete maßgeblichen Sondervorschriften überhaupt rechtmäßig genehmigt wurde. Es bestehe also berechtigter Verdacht, „dass hier skandalöse Umstände vorlagen. Denn erst jetzt kommen erste Planungsgedanken auf unseren Tisch – nachdem schon vor ein bis zwei Jahren riesige Summen an Fördermitteln begründet worden waren. Fördermittel müssen rechtmäßig nach Gewerken beantragt und penibel errechnet werden. Ohne Detailplanung ist das überhaupt nicht möglich. Und nun legen Sie die erste Planvorstellung, die für unsere früheren Entscheidungen so ausschlaggebend gewesen wäre und auch für den Bürger nach wie vor von größtem Interesse ist, in den nichtöffentlichen Teil der Beratung.“

Stadtdirektor Wilhelm Mevert hat Boegel mittlerweile seine Sichtweise schriftlich übermittelt. Nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) würden die Ausschüsse von dem Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden eingeladen, sooft es die Geschäftslage erfordert. „Andere Gründe, in Sonderheit auch nicht die von Ihnen aufgeführten, sind dabei nicht von Belang.“ Die von Boegel vertretene Grundauffassung zur Frage des Öffentlichkeitsgebots teile er durchaus, so Mevert. Gleichwohl sei er Meinung, dass der strittige Punkt „zu Recht in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen wurde“.

Werde öffentlich getagt, gelte die NGO so, dass die Öffentlichkeit auszuschließen sei, „wenn das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner das erfordern“. Das sei hier der Fall, so Mevert, denn das berechnete Interesse des Eigentümers des Wohn- und Geschäftshauses Lange Straße 17, der zugleich als Investor für das Objekt fungiert, gebieten es seines Erachtens, eine erste Unterrichtung über den Sachstand und die erstmalige Vorstellung der Planungen in dieser Sitzung zunächst im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Einen kleinen Haken gibt es dann aber, teilt Mevert mit: Sollte der ASU dem Boegel-Antrag stattgeben, hätte dies zur Folge, dass der Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung nicht behandelt werden könnte, da er bisher nicht im öffentlichen Teil der Tagesordnung vorgesehen war und damit auch nicht als solcher öffentlich bekannt gemacht worden war. Der Punkt könnte demzufolge erst in einer nächsten Sitzung des Ausschusses öffentlich behandelt werden. rnk